

Bekanntmachung
der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung
Rheinhessen beschlossenen vorläufigen Entgeltsätze zur Berechnung der
Vorausleistung im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in ihrer Sitzung am 30. November 2022 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **vorläufigen Entgeltsätze** als Grundlage zur Erhebung von Vorausleistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2023 beschlossen:

I. Laufende Entgelte	2023	Vorjahr
1. Schmutzwassermengengebühr je m ³	2,94 €	2,70 €
2. Weinbauzusatzgebühr Basiswert – Weinbau je Verrechnungseinheit	3,72 €	3,72 €
a) bei Teilnahme am Bringsystem	1,86 €	1,86 €
b) bei Nichtteilnahme am Bringsystem	7,44 €	7,44 €
3. Niederschlagswassergebühr je m ² tatsächlich bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche	0,45 €	0,42 €
4. Fäkalschlammgebühr je m ³	48,13 €	48,13 €
5. Abwasserabgabe für Kleineinleiter je Einwohner	17,90 €	17,90 €
6. Kostenerstattung der Ortsgemeinden Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag Vorausleistung je m ² (Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	0,65 €	0,60 €
 II. Einmalige Beiträge		
1. Einmalbeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	8,75 €	8,75 €
2. Einmalbeitrag Niederschlagswasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	28,57 €	28,57 €
3. Investitionskostenanteil Gemeindestraßen je m ²	21,12 €	21,12 €
 III. Verwaltungsgebühr		
1. Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Erstanschluss	80,00 €	80,00 €
2. Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Zweitanschluss	320,00 €	320,00 €

Insbesondere durch die krisenbedingten Unsicherheiten im Energiesektor, die sich auf alle Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten aber auch auf die Tarifentwicklung bei den Löhnen und Gehältern auswirken, konnte die zu erwartenden Kostensteigerungen für das Jahr 2023 nur geschätzt werden.

Die Kostensteigerungen haben zu Folge, dass die bisherigen Entgeltsätze für die Erhebung der Vorausleistungen im Bereich der Schmutzwassermengen- und Niederschlagswassergebühren angepasst werden müssen. Die Erhöhung ist vorläufig.

Im Wirtschaftsjahr 2023 soll die Preisentwicklung kontinuierlich beobachtet werden, um durch eine aktuelle Vorkalkulation die endgültige Entgeltshöhe in der zweiten Jahreshälfte festzusetzen. Die danach durch die Verbandsversammlung beschlossenen endgültigen Entgeltssätze bilden dann die Grundlage für die Endabrechnung für das Abrechnungsjahr 2023. Die endgültigen Entgeltssätze werden danach erneut veröffentlicht.

55232 Alzey, 08. Dezember 2022
Zweckverband Abwasserentsorgung
Rheinhessen
gez. Steffen Unger
Verbandsvorsteher